

NIEDERSCHRIFT

über die 28. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises
in der 11. Wahlperiode 2019/2024
am Dienstag, 12.12.2023, 15:00 Uhr

Vorsitzender Landrat Rainer Guth
Sitzungsort: Kirchheimbolanden
Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Rainer Guth eröffnet die 28. Sitzung des Kreistages des Donnersbergkreises in der 11. Wahlperiode und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages des Donnersbergkreises fest.

II. Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte

4. Fortschreibung BEP: Bedarfskonzept katSchutz (BEP 4.0) der überörtlichen Gefahrenabwehr des katastrophenschutzes für den Donnersbergkreis im bereich der Ausstattung und der Einrichtungen
5. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024

werden einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

III. Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011 i. d. F. vom 14. Dezember 2022

3. Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises;
Wirtschaftsplan 2024
4. Wahl von Ersatzpersonen
- Jugendhilfeausschuss
5. Wahl von Ersatzpersonen
- Jugendhilfeausschuss
6. Wahl von Ersatzpersonen
- Kreissenorenrat
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Kreismusik- und Kreisvolkshochschule (KMS und KVHS)

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde

I. Sachverhalt

Es gibt keine Anfragen in der Einwohnerfragestunde.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Änderung der Satzung über die Erhebung der Benutzungsgebühren für die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfall-Gebührensatzung) vom 13. September 2011 i. d. F. vom 14. Dezember 2022

I. Sachverhalt

„Zuletzt in seiner Sitzung am 14. Dezember 2022 befasste sich der Kreistag mit der Anpassung der in § 5 der Abfall-Gebührensatzung festgesetzten Benutzungsgebühren für die Leistungen der Abfallwirtschaft des Donnersbergkreises.

Grundlage für die im letzten Jahr beschlossene Anpassung der Gebührensätze war das Ergebnis einer im Herbst 2022 von einem externen Wirtschaftsprüfer durchgeführten Gebührenplankalkulation.

Im Rahmen der Aufstellung des Zwischenberichts 2023 wurde festgestellt, dass die von den privaten Haushalten nach § 5 Abs. 1 der Gebührensatzung erhobenen Gebühren nicht ausreichend waren um die angefallenen Aufwendungen zu leisten und mithin zu einer Unterdeckung von rd. 1,5 Mio. Euro im Wirtschaftsjahr 2023 führen werden. Darüber hinaus führen die Auswirkungen des Gesetzes über einen nationalen Zertifikatenhandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz – BEHG) vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2728) dazu, dass nunmehr auch Kraftwerke, in denen die Verbrennung von Abfällen stattfindet, für CO₂-Emissionen 40,- Euro pro Tonne zahlen müssen. Dies verteuert

in unserem Fall die thermische Verwertung von Restmüll und Sperrmüll im Müllheizkraftwerk in Mainz derart, dass alleine hierdurch Mehrkosten von rd. 6,50 Euro pro Einwohner entstehen.

Hinzu kommt noch die Erhöhung der LKW-Maut zum 01.01.2024 sowie die anhaltende Inflation, welche die Preise für Sammlung, Transport und Verwertung zusätzlich deutlich steigen lässt.

Unter Berücksichtigung der v. g. Faktoren wurde erneut eine Kalkulation der Gebührensätze durchgeführt. Aus dieser Kalkulation ergeben sich demnach die nachfolgenden errechneten und gerundeten Gebührensätze, die zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Abfallwirtschaft ab 01.01.2024 zu erheben sind.

Die vorgesehene Anpassung der Gebührensätze basiert auf der v. g. Gebührenkalkulation und bestimmt sich nach den Vorgaben des Abgabenrechts und der jeweiligen Kostenrechnung. Ein Abweichen von den errechneten Gebührensätzen würde entweder zu einer Anfechtbarkeit der Satzung oder aber zu einer Haftung durch den Träger führen.

Die Verwaltung schlägt deshalb dem Kreistag vor, die Änderung des § 5 der Abfall-Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Die sonstigen Bestimmungen der Satzung bleiben bestehen.“

Michael Vettermann (FDP) bittet darum, den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu erläutern, wo die extremen Preisteigerungen herkommen.

Landrat Rainer Guth informiert, hierzu werde eine ausführliche Pressemeldung erfolgen.

Jaqueline Rauschkolb (SPD) erscheint um 15.10 Uhr.

Micheal Groß (SPD) erklär, die Erhöhung sei nicht schön, jedoch habe man hier keine andere Möglichkeit. Um dies erneut gemeinsam zu betrachten, würde er sich für Mai/Juni 2024 einen Zwischenbericht wünschen.

Landrat Rainer Guth informiert, dies habe man bereits innerhalb der Abfallwirtschaft beabsichtigt.

Die Plansätze basieren im Wesentlichen auf dem Rechnungsergebnis 2022 sowie auf den zu erwartenden Ergebnissen für das Jahr 2023, ausgehend von den Ansätzen des Wirtschaftsplans 2023 und der Kalkulation der Zwischenbilanz 2023, sowie auf dem Ergebnis der aktuellen Gebührenkalkulation vom November d. J. der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner, Mainz. Zudem findet die aktualisierte Rückstellungsbetrachtung der K + W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel vom November 2023 ihren Niederschlag in den vorliegenden Zahlen.

Vermögensplan:

Der Vermögensplan beinhaltet bei den Ausgaben im Wesentlichen die Investitionen für die Schaffung eines Grüngutsammelplatzes in Eisenberg-Steinborn in Höhe von 350.000,- €. Darüber hinaus steht auf der Investitionsseite die Entnahme aus Rückstellungen für die Nachsorge der Deponie in Eisenberg in Höhe von 539.500,- €. Darin enthalten ist ein Ansatz von 260.000,- € für die Sanierung von drei Gasbrunnen, die erforderlich ist, um die Entgasung über die Schwachgasfackel auch zukünftig zu stabilisieren und dauerhaft sicherzustellen.

Stellenplan:

Wie im Wirtschaftsjahr 2023 so auch für das Jahr 2024 weist der Stellenplan in der Summe 13,70 Stellen aus. Die einzige Veränderung gegenüber dem Vorjahr liegt in der Wertigkeit einer Stelle für einen Technischen Angestellten. Nachdem der Stellenzuschnitt verändert wurde und die Leitungsstelle auch int.-technische Inhalte aufweist, erfolgte eine Neubewertung der bis dato rein ing.-technischen Stelle (bisher EGr. 11). Das Ergebnis der Stellenbewertung ergab hier eine Abwertung in EGr. 9c, da nunmehr eher kaufmännische bzw. verwaltungsmäßige Aufgaben überwiegen. Die bis dato noch unbesetzte Stelle zur Kontrolle der Grüngutplätze (EGr. 3) soll in 2024 ausgeschrieben und besetzt werden.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises beschließt den Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft für das Geschäftsjahr 2024.

Im Erfolgsplan	
mit Erträgen von	12.617.000,00 €
mit Aufwendungen von	9.602.250,00 €

Im Vermögensplan

Herr Hans-Werner Dech hat sein Mandat niedergelegt, weshalb nun ein neues Mitglied in den Kreissenorenrat zu wählen ist.

Der Kreissenorenrat Eisenberg schlägt Frau Christiane Becker, Eisenberg vor.

II. Beschluss:

Der Kreistag des Donnersbergkreises wählt Frau Christiane Becker, Eisenberg, als Mitglied in den Kreissenorenrat.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen und Mitteilungen

I. Sachverhalt

Gerd Fuhrmann (SPD) erkundigt sich nach den ärztlichen Notdienstzentralen und den Auswirkungen bezüglich der Schließungen und Änderungen der Öffnungszeiten.

Landrat Rainer Guth informiert, anhand der beigefügten Präsentation sei die Entwicklung gut erklärt.

Martin Schmitt (AfD) verlässt die Sitzung um 15.35 Uhr.